

Ergänzende Maßnahmen im Grünland

Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen können sehr artenreiche Lebensräume darstellen. Voraussetzung hierfür sind eine extensive Bewirtschaftung und vielfach zusätzlich besondere Standortverhältnisse (z. B. besonders feuchte, trockene, magere oder kalkreiche Böden). Mit ergänzenden Maßnahmen lässt sich die Artenvielfalt im Grünland noch erhöhen. In begrenzterem Umfang gilt dies auch für intensiv genutztes Grünland

und Acker(klee)gras. Zu den zusätzlichen Maßnahmen zählen das Stehenlassen von **Altgrasstreifen** und die **naturverträgliche Mahd**. Beide Maßnahmen sind nicht Bestandteil spezieller Förderprogramme, sie lassen sich aufgrund des begrenzten zusätzlichen Aufwands jedoch auch ohne Ausgleichszahlungen vergleichsweise einfach in die Bewirtschaftung integrieren.

Altgrasstreifen

Einpassung in den Betriebsablauf

- Altgrasstreifen sind Areale, die bei der Regelmahd im Grünland oder auch im Acker(klee)gras temporär bei der Mahd ausgespart werden. Die Maßnahme ist aus Naturschutzsicht besonders sinnvoll, wenn sie einen gewissen Mindestanteil von ca. 5-10 % der betreffenden Grünlandfläche umfasst. Neben dem Aussparen von Streifen, können auch kleinere Teilflächen bei der Mahd ausgelassen werden. Bei der Anlage als Streifen sollten diese nicht zu schmal sein, sondern nach Möglichkeit ein bis zwei Arbeitsbreiten umfassen.
- Auf Düngung und Pflanzenschutz kann in den Altgrasarealen verzichtet werden, da sie von der Mahd ausgenommen werden.
- Die Altgrasbereiche sollten mehrere Jahre auf der gleichen Fläche verbleiben, können aber auch jährlich oder bei jedem Schnitt wechseln, falls sich unerwünschte Gras- oder Kräuterarten (Quecke, Ampfer, Distel) einstellen.
- Die einmalige Mahd der Altgrasflächen kann im Laufe der Jahre wechselnd erfolgen, d. h. in einem Jahr zum ersten Schnitt, im nächsten Jahr zum letzten Schnitt usw. Bei mehreren Streifen auf einer Fläche ist der Wechsel auch im selben Jahr möglich. Ungemähte Bereiche können über Winter stehen gelassen werden.
- Der Aufwuchs aus den Altgrasbereichen kann aufgrund der geringen Masse i. d. R. ohne Probleme unter das übrige geworbene Mähgut gemischt werden.

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Die Altgrasbereiche stellen im Zeitraum der Mahd der Restfläche wichtige Rückzugsräume für zahlreiche Tiere dar. Neben Heuschrecken profitieren viele andere Gliederfüßergruppen (Arthropoden), wie Laufkäfer, Spinnen, Tagfalter, und Wildbienen.
- Auch für Kleinsäuger, Vögel, Reptilien und Amphibien stellen Altgrasstreifen/ -flächen eine Bereicherung der Lebensraumsituation dar, da sie nicht nur Deckung bieten, sondern auch die Nahrungsgrundlage verbessern.
- Gefährdete Arten können geschützt werden, wenn Areale mit Vorkommen von beispielsweise (spät

blühenden) Pflanzen oder Bodenbrütern gezielt bei der Mahd ausgespart werden (siehe Maßnahmensteckbrief „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“).



Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Blütenreiche Bereiche eignen sich besonders für die Auswahl als Altgrasstreifen. Areale mit einer Dominanz von Gräser- oder Kräuterarten, die aus landwirtschaftlicher Sicht problematisch sind, sollten hingegen nicht ausgewählt werden.
- Altgrasstreifen bieten Rückzugsräume für Kleinsäuger (siehe oben). Um Beutegreifern, wie Eulen und Greifvögeln, die Jagd auf beispielsweise Mäuse zu erleichtern, können Sitzstangen („Julen“) aufgestellt werden.
- Altgrasstreifen können gut in Bereichen angelegt werden, die für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung schwierig sind, wie z. B. an Böschungen, Gräben und Knicks. Zudem können sie zur Begradigung bzw. Arrondierung von Flächen genutzt werden.
- Das Angebot an Lebensraumtypen wird bereichert, wenn die Altgrasstreifen an unterschiedlichen Standorten angelegt werden. Trocken-warme Bereiche eignen sich besonders als Rückzugsräume für Insekten.
- Bei der Mahd der Altgrasstreifen sollte mit einer Stoppelhöhe von möglichst 10–14 cm gemäht werden, so dass weniger Kleintiere und Insekten durch die Nutzung verletzt oder getötet werden.
- Auf Flächen, für die gleichzeitig Förderprogramme abgeschlossen werden, ist darauf zu achten, dass die Altgrasstreifen nicht mit den Vertragsauflagen kollidieren (z. B. Mahdtermine).
- Altgrasstreifen können auch als Brachen etabliert werden, sie sind dann jedoch im Sammelantrag für die Agrarförderung entsprechend gesondert auszuweisen. Um die Prämienfähigkeit zu erhalten, müssen die Vorgaben zur Mindesttätigkeit eingehalten werden (einmal im Jahr Mahd mit Abfuhr oder Mulchen bis zum 15. November, Sperrzeitraum 01.04. bis 30.06.).



Naturverträgliche Mahd

Einpassung in den Betriebsablauf

- Die flächige Mahd stellt einen gravierenden Eingriff in die Tierwelt des Grünlandes dar, da auf einen Schlag der Nahrungs-, Deckungs- und z.T. auch Fortpflanzungsraum vieler Grünlandbewohner verschwindet.
- Durch das Belassen einzelner Streifen bzw. eine Staffelmahd können die Auswirkungen der Mahd in Teilarealen in gewissem Umfang abgepuffert werden (siehe oben).
- Durch eine Mahd von innen nach außen und von einer Seite zur anderen wird mobilen Wildtieren die Flucht ermöglicht. Die Flächen können zusätzlich mit dem zuständigen Jäger vor der Mahd abgesucht werden.
- Wenn auf Mähauflbereiter verzichtet wird, werden weniger Tiere getötet. Zudem schützen längere Bodentrocknungszeiten des Mähgutes die Tiere vor der Sonne und ermöglichen einen sichereren Wechsel in Rückzugsräume.
- In amphibienreichen Bereichen empfiehlt es sich, eher am Tage zu mähen, da die Tiere dann auf den Flächen weniger aktiv sind. Bei Vorkommen von Reptilien, die tagsüber sonnige und warme Stellen aufsuchen, ist hingegen eher eine Mahd in den Morgen- und Abendstunden zu empfehlen. Für Insekten gilt generell, dass die Mahd bei kühler Witterung und bedecktem Himmel am günstigsten ist.
- Eine Schnitthöhe von mindestens 7 cm, besser 10–14 cm, reduziert negative Auswirkungen auf Insekten, Amphibien oder auch Bodenbrüter.



Braunkehlchen

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Die genannten Maßnahmen zielen vorrangig darauf ab, Verletzungen und Tötungen von Wildtieren zu vermeiden, die bei der Mahd nicht (rechtzeitig) ausweichen können.
- Von einer naturverträglichen Mahd profitieren zahlreiche Tiergruppen, die direkt am Boden oder auch in der Grünlandvegetation leben, wie Insekten, Kleinsäuger oder auch Amphibien.
- Darüber hinaus werden auch größere Wildtiere geschützt, wie Feldhasen oder Rehe (insbesondere Kitze).



Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Die genannten Maßnahmen erfordern eine Einweisung der Mitarbeiter bzw. Maschinenfahrer. Areale und Streifen mit besonderen Vorkommen von Tieren und Pflanzen müssen ggf. vorab markiert werden. Bei der Auswahl geeigneter Bereiche kann die Naturschutzberatung der Lokalen Aktionen und des DVL hinzugezogen werden.
- Durch die Verwendung besonderer Technik können Verletzungen und Tötungen von Wildtieren zusätzlich vermindert werden:
 - Messerbalken verursachen im Vergleich zu rotierenden Mähwerken weniger Tierverluste,
 - Scheibenmähwerke können mit Hochschnittkufen nachgerüstet werden,
 - am Mähwerk können spezielle Kitz- / Wildretter angebaut werden,
 - Kitz lassen sich zudem mit speziellen Infrarotsensoren aufspüren.

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: C. Gasse, H. Neumann
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 - 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete